

Beschluss Faire Bedingungen für kleine Unternehmen und Selbständige

Gremium: Landesdeligiertenkonferenz
Beschlussdatum: 22.08.2021
Tagesordnungspunkt: 8. Verschiedenes

Antragstext

1 Faire Bedingungen für kleine Unternehmen und Selbständige

2 Ausgangssituation

3 Im „Kleinen“ – im Handwerk, Handel, Dienstleistungsbereich oder in der
4 Landwirtschaft – liegt eine große Stärke der Wirtschaft in Deutschland. Rund 97%
5 aller Unternehmen waren 2018 Kleinunter-nehmen (KU < 50 Beschäftigte und/oder <
6 EUR 10 Mio. Umsatz), rund 88% sogar Kleinstunternehmen (<10 Beschäftigte
7 und/oder < EUR 2 Mio. Umsatz). 97% aller Unternehmen in Deutschland sind kleiner
8 Unternehmen (KU) und beschäftigen ca. 31% aller sozialversicherungspflichtigen
9 Beschäftigten. Hier entsteht Innovation, Wettbewerb und Wandel. Das sichert uns
10 Vielfalt, Flexibilität, Unabhängigkeit, Machtverteilung und demokratische
11 Prozesse. Die Krisenfestigkeit der KU hat sich auch während der Finanzkrise in
12 2009 bewährt.

13 Doch kleine Unternehmen und Selbständige haben es in Deutschland oft schwer,
14 denn die Rahmenbedingungen sind nicht immer fair. Eine große Rolle spielt dabei,
15 dass ihre Interessen in politischen Entscheidungsprozessen häufig nicht
16 ausreichend berücksichtigt werden. Zu oft vertreten die Kammern eher die
17 Interessen von größeren Unternehmen und in Mittelstandsstrategien werden KU in
18 einen „Topf“ mit Unternehmen bis 499 Beschäftigten und 50 Mio. Umsatz geworfen
19 (KMU-Definition des IfM Bonn seit 01.01.2016). Dabei ist klar, dass die
20 Strategien, die für einen großes mittelständisches Unternehmen passgenau sind,
21 noch lange nicht für eine kleine Handwerks-Bäckerei oder eine*n
22 Kioskbetreiber*in angemessen sind. Erschwerend kommt hinzu, dass im Zuge der
23 Corona-Pandemie viele Kleinstunternehmen nun in ihrer Existenz bedroht sind.

24 Die Corona-Krise zeigt uns wie durch ein Brennglas die Probleme der
25 Kleinbetriebe und Selbständigen auf, die alle vorher schon existierten, von der
26 Politik aber nicht gesehen und angepackt wurden: Wenig soziale Absicherung für
27 die Unternehmer*innen, die Liquidität auf Kante genäht, eine überbordende
28 Bürokratie, wenig Zugang zu Kapital, das Schwinden von privaten Rücklagen, die
29 ins Unternehmen investiert wurden sowie eine übermächtige Konkurrenz durch die
30 großen Konzerne bspw. im Online-Handel, die von der Corona-Krise sogar massiv
31 profitieren konnten. Denn während manch großes Unternehmen wie Starbucks, IKEA
32 oder Amazon das Steueraufkommen kreativ gestalten können, tragen kleine
33 Unternehmen vor Ort die volle Steuerverantwortung. Dazu kommt ein hoher Mangel
34 an Fachkräften und Nachfolger*innen.

35
36 Auch bei den Corona-Hilfsgeldern wurden Kleinunternehmen und Selbständige
37 abgehängt. Während sie verzweifelt versucht haben, dringend benötigte
38 Unterstützung anzufordern und lange Wartezeiten überbrücken mussten, haben
39 größere Unternehmen, die durchaus eine gute Auftragslage zu verzeichnen hatten,
40 mittels einzelner Kurzarbeitstage Hilfsgelder für sich beansprucht. Natürlich
41 sehen sich große Unternehmen in solch einer Ausnahmesituation auch ungewissen

42 Zeiten gegenüber, dennoch wird eine Regelung von der Rückzahlung dieser
43 Hilfgelder benötigt, um zu vermeiden, dass Gewinnausschüttungen aus ebendiesem
44 Zeitraum anschließend an Unternehmer und Aktionären ausgezahlt werden, statt sie
45 zurück in die Corona-Hilfsfonds fließen zu lassen und so wiederum
46 Kleinunternehmen und Selbstständige zur Verfügung stehen können.

47 Die Corona-Pandemie machte uns auch noch einmal deutlich, wie wichtig eine
48 dezentrale Wirtschaftsstruktur mit regionalen Wertschöpfungsketten für den
49 Erhalt einer krisensicheren Nahversorgung und im Kampf gegen die Klimakrise ist
50 (short distance economy). So stieg die Nachfrage nach regionalen Lebensmitteln
51 in 2020 stark an. Doch viele Betriebe hatten wir schon vor der Corona-Pandemie
52 verloren. Seit 1989 haben in Deutschland (ähnl. NRW) rund die Hälfte aller
53 kleineren Nahversorgungsbetriebe (kleine Bauernhöfe, „Tante-Emma Läden“,
54 Handwerks-Bäckereien, Fleischereien, Mühlen, Gaststätten etc.) aufgegeben. Und
55 auch die Preissteigerungen auf vielen Immobilienmärkten gerade in den
56 Ballungsgebieten führt vermehrt bei Gewerbemiet*innen, etwa dem kleinen
57 inhaber*ingeführten Einzelhandel, dem Handwerksbetrieb und bei sozialen oder
58 kulturellen Einrichtungen, zu Verdrängungseffekten. War das Innenstadtsterben
59 durch Baumärkte und Lebensmitteleinzelhandelsketten am Stadtrand schon vor der
60 Corona-Krise ein großes Thema, so droht nun in vielen Kommunen eine weitere
61 Verödung und der Verlust wichtiger Kommunikationsorte.

62 Zielsetzung

63 Wir Grüne wollen die Vielfalt der Betriebe in der Wirtschaft sichern,
64 demokratische Wirtschaftsstrukturen fördern, dezentrale Strukturen und regionale
65 Wertschöpfungsketten stärken sowie lebendige Innenstädte erhalten. Für die
66 kleinen Betriebe und Selbständigen wollen wir faire Rahmenbedingungen schaffen,
67 fairen Wettbewerb und eine gute soziale Absicherung gewährleisten. Gründungen
68 und Unternehmensnachfolgen wollen wir erleichtern. Ziel ist es, eine Entlastung
69 von KU zu erreichen und Skalierungsnachteile stärker zu berücksichtigen. Hierfür
70 wollen wir eine Mittelstandsstrategie für KU – eine KU-Strategie –
71 implementieren:

72 KU-Strategie

- 73 1. Krisen-Schutzkonzept für KU aufsetzen
- 74 2. KU in politischen Prozessen angemessen beteiligen
- 75 3. KU von übermäßiger Bürokratie befreien
- 76 4. KU für regionale Nahversorgung fördern
- 77 5. Faire Rahmenbedingungen international / national schaffen
- 78 6. Liquidität erhalten / Kapitalausstattung verbessern
- 79 7. Soziale Absicherung gewährleisten

80 1. Krisen-Schutzkonzept für KU aufsetzen

81 Von der Corona-Krise sind gerade kleine Unternehmen und Selbständige schwer
82 getroffen. Einnahmen brachen durch die Lockdown-Maßnahmen ein, teils durch die
83 direkten Vorgaben für Geschäftsschließungen oder auch indirekt, weil einfach die

84 Kunden fehlten. Dennoch laufen Gewerbetrieten weiter. Auch eine mögliche Stundung
85 hilft den Betrieben nicht wirklich, sondern verschiebt das Problem nur. Während
86 einzelne große Unternehmen immer wieder mit viel Steuergeld gerettet werden
87 (z.B. Abwrackprämie, Rettungsgelder), setzen viele Kleinunternehmer*innen ihr
88 privates Vermögen und angesparte Renten ein, um Betrieb und Arbeitsplätze zu
89 erhalten.

- 90 • Krisen-Schutzkonzept: In einem Konzept muss in Eckwerten festgelegt
91 werden, unter welchen Bedingungen welches Unternehmen (Kategorie) vom
92 Staat wieviel Unterstützung erhält, wenn durch staatliches Handeln
93 Betriebe geschlossen werden müssen oder sie auf Grund von starken
94 Einschränkungen nicht mehr genug Einnahmen erzielen können. Dabei ist
95 sicherzustellen, dass Hilfgelder unbürokratisch und zeitnah fließen. Ziel
96 ist es, dass KU stärker unterstützt werden im Vergleich zu
97 Großunternehmen, wie die Autoindustrie oder große Kaufhäuser. Im Falle der
98 Gewährung von Hilfgeldern ist, bis zu einer vollständigen Rückzahlung,
99 eine Dividendensperre zu vereinbaren. Zudem müssen Rettungsgelder an
100 sozial-ökologische Transformationsprozesse geknüpft werden. Darüber hinaus
101 sind nicht benötigte Hilfgelder zeitnah abzurechnen und zurückzuzahlen.
102 Solange die Arbeitslosenversicherung für die Selbständigen nicht frei
103 zugänglich ist, muss auch eine Art Kurzarbeitergeld als fiktiver
104 Unternehmer*innenlohn für Selbständige gezahlt werden. Dazu brauchen wir
105 eine klar definierte Risikoverteilung zwischen Vermieter *in und Mieter*in
106 bei staatlichen Schließungsanordnungen oder erheblichen Beschränkungen
107 z.B. in Form einer gesetzlichen Verpflichtung zur Aufteilung von
108 Mietverpflichtungen zwischen Mieter und Vermieter (vgl. Schweiz). Krisen-
109 Gewinner müssen solidarisch zur Finanzierung der Krisenkosten beitragen.
- 110 • Schnelle zweite Gründungschance schaffen: Je länger Wirtschaftskrisen
111 andauern, desto mehr KU und Selbständige werden ihren Betrieb aufgeben
112 müssen. Oft sind dann alle persönlichen finanziellen Reserven
113 aufgebraucht. Diesen Unternehmer*innen wollen wir mit einem
114 Gründungskapital von bis zu 25.000 Euro pro Kopf unter die Arme greifen
115 und neuen Mut zur Selbständigkeit machen. Das Gründungskapital soll im
116 Insolvenzverfahren genutzt werden können, um dem Unternehmen wieder auf
117 die Beine zu helfen. Voraussetzung ist, dass das Unternehmen nur durch die
118 Krise in Schwierigkeiten geraten ist.

119 2. KU in politischen Prozessen angemessen beteiligen

120 Wesentliche Ursache für viele Schwierigkeiten von KUs und Selbständigen ist die
121 mangelnde Sichtbarkeit und Relevanz in politischen Entscheidungsprozessen.

- 122 • Runder Tisch KU / Beirat KU: Wir wollen, dass kleine Unternehmen und
123 Selbständige in den relevanten Entscheidungsgremien besser beteiligt
124 werden. Hierfür wollen wir einen Runden Tisch KU und einen Beirat der
125 Bundesregierung speziell für die Themen der kleineren Unternehmen und
126 Selbständigen einrichten. In Mittelstandsausschüssen (bspw.
127 Staatssekretärsausschuss Mittelstand) sollen sie gleichrangig zu großen

- 128 Unternehmen vertreten sein. In Gesetzgebungsprozessen sollen auch KU
129 verstärkt die Gelegenheit erhalten, Stellung zu beziehen.
- 130 • Kleine Unternehmen in den Kammern stärken: Wir brauchen eine Reform des
131 Kammerwesens, insbesondere der Industrie- und Handelskammern, denn sie
132 vertreten heutzutage vor allem finanzstarke große Betriebe. Wir wollen,
133 dass diese Institutionen in Zukunft einen echten Mehrwert für die KUs
134 bieten. Dazu sind intensive Gespräche über neue Konzepte notwendig. Wir
135 wollen, dass es in den Kammern/Verbänden spezielle KU-
136 Vertreter/Botschafter gibt. Die Repräsentation von KU in den Kammergremien
137 wollen wir erhöhen. Auch wollen wir prüfen, ob die Organisation von
138 Betriebshilfsdiensten ähnlich der Landwirtschaft möglich ist.
 - 139 • KU-Check: Verordnungen und Erlasse wollen wir mit Blick auf KU auf
140 Verhältnismäßigkeit überprüfen. Bei Bedarf müssen pragmatische Lösungen
141 oder Bagatellgrenzen definiert werden oder es werden entsprechende Förder-
142 oder Unterstützungsprogramme aufgesetzt. Falls neue Anforderungen zwingend
143 umgesetzt werden müssen, die aber für KU unverhältnismäßig hohe Ausgaben
144 nach sich ziehen würden, muss es für sie auch entsprechende
145 Fördermaßnahmen geben (Bspw. für ein neues Kassensystem. Eine
146 Gegenfinanzierung könnte durch die Steuermehreinnahmen wegen
147 Betrugswegfall erfolgen.).
- 148 3. KU von übermäßiger Bürokratie befreien
- 149 • Bürokratieentlastungskonzept / Task Force Bürokratie: Wir wollen den
150 Bürokratieaufwand für KU deutlich reduzieren, denn es kann nicht sein,
151 dass gut ausgebildete Fachkräfte gerade in KU ihre eigentliche Arbeit kaum
152 nachgehen können, weil tägliche Bürokratie sie an der produktiven Arbeit
153 hindert. Hierfür wollen wir eine Studie in Auftrag geben, die den
154 Bürokratiedschungel durchforstet. Es muss untersucht werden, für welche
155 Vorgaben Bagatellgrenzen eingeführt werden können, für welche
156 Vereinfachungen möglich sind, wann die Digitalisierung Erleichterung
157 schaffen kann und für welche Anforderungen Unterstützung notwendig sind.
158 Hierbei wollen wir die bestehenden Initiativen im Handwerk (z.B.
159 Initiative „Wirtschaftsmacht Handwerk – Werkbank statt Schreibtisch“,
160 „Rettet das Handwerk“) und in anderen Organisationen einbinden. Zu prüfen
161 ist, inwieweit das Ausmaß der Regulierung noch stärker an der
162 Unternehmensgröße orientiert werden kann, so dass insbesondere kleinere
163 Betriebe entlastet werden können.
 - 164 • Regionale Runde Tische zum Bürokratieabbau: Wir wollen einen runden Tisch
165 mit Vertreter*innen aus der Praxis initiieren, um Möglichkeiten für
166 Bürokratieabbau mit den Praktikern vor Ort zu ermitteln.
167 Aufzeichnungspflichten aus dem Arbeitsschutz, Brandschutz und der
168 Lebensmittelinformationsverordnung stellen KU vor große Herausforderungen.
169 Unnötige Vorschriften gilt es zu vermeiden.
 - 170 • Aufzeichnungspflichten minimieren: Wir wollen uns bei Vorschriften,
171 Dokumentations- und Aufzeichnungspflichten an Betriebsgrößen angepassten
172 Maßstäben orientieren. Hierfür bieten auch EU-Verordnungen oft Spielraum.
173 So macht es zum Beispiel vor allem für KU einen großen Unterschied, ob

174 bestimmte Aufzeichnungspflichten immer durchgeführt werden müssen oder nur
175 bei Abweichungen von der Norm. Auf Supermärkte gemünzte Vorschriften, wie
176 z.B. unterschiedliche Kennzeichnungspflichten, je nachdem, ob eine Ware
177 vorverpackt wurde oder nicht, sollten bei kleinen handwerklichen Betrieben
178 abgeschafft oder angepasst werden. Auch eine abgeschlossene, gut
179 verständliche und praxisnahe Zusammenstellung aller einzuhaltenden
180 Vorschriften würde KU helfen. Aufzeichnungspflichten müssen regelmäßig
181 überprüft werden. Zukünftig könnten vermehrt über
182 Technikeinsatz/Fotodokumentation etc. die bisherigen
183 Verfahrensdokumentationen entfallen (z.B. nach Inkrafttreten der
184 Kassensicherungsverordnung). Wir wollen, dass bei Betriebsprüfungen
185 verstärkt ein Fokus auf Sauberkeit und Hygiene anstatt auf die Einhaltung
186 von Dokumentationspflichten gelegt wird.

187 • Meldewesen vereinfachen: Statt vieler einzelner Gänge, z.B. bei der
188 Personalanstellung, wollen wir die Möglichkeit einführen, dass Nachweise
189 und Unterlagen, über welche die Behörden bereits verfügen, nicht erneut
190 verlangt werden können. Dafür soll eine freiwillige Möglichkeit der
191 automatischen Weitergabe von Daten zur Vermeidung von Doppelmeldungen
192 angeboten werden. Zudem wollen wir Statistikmeldepflichten terminlich an
193 andere Meldepflichten anpassen.

194 • Bundesweit einheitliche Bauvorschriften: Wir wollen den Dschungel an
195 Bauvorschriften lichten, der insbesondere KU häufig überfordert. Dafür
196 braucht es einen gemeinsamen Einsatz der Bundesregierung und der Länder
197 für bundesweit einheitliche Bauvorschriften, damit z. B. bei Brandschutz
198 und der Höhe von Treppengeländern überall die gleichen Vorschriften
199 gelten.

200 • Servicestellen Bürokratie: Wir fordern mehr Unterstützung für KU
201 insbesondere für Fragen der Förderung, Finanzierung und bei bürokratischen
202 Vorgängen. Über One-Stop-Shops / Dienstleistungszentren mit einer
203 Servicestelle Bürokratie wollen wir für alle kleinen Unternehmen und nicht
204 nur für Gründer eine Unterstützung sicherstellen sowie einen
205 Ansprechpartner für den Kontakt zur Verwaltung anbieten.

206 4. KU für regionale Nahversorgung erhalten

207 • Nahversorgungs-KU fördern: Seit Jahrzehnten ist der
208 Lebensmitteleinzelhandel von einem Strukturwandel hin zu weniger und
209 größeren Geschäften gekennzeichnet. Gerade in kleineren Orten bestehen
210 daher Probleme, die Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs in
211 fußläufiger Entfernung, das heißt die Nahversorgung, sicherzustellen. Wir
212 Grüne wollen ein Nahversorgungsförderprogramm für kleine
213 Nahversorgungsunternehmen auflegen, mit dem die Ansiedlung, die
214 Entwicklung und die Erhaltung von Kleinunternehmen
215 (Lebensmitteleinzelhandel mit Grundsortiment / Bäcker / Fleischer)
216 gefördert werden kann. Dazu wollen wir die Einführung einer
217 Nahversorgungsprämie wie in Tirol prüfen. Wir wollen Neuansiedlungen von
218 KU der Grundversorgung in Dörfern und Mittelzentren über bspw.
219 multifunktionale auch genossenschaftliche „Dorfladenprogramme“ fördern und
220 dabei über erfolgreiche Modelle (z.B. Markttreffs in Schleswig-Holstein)

221 Kriterien für Folgeförderungen definieren. Auch ist zu prüfen, ob nicht
222 auch Bäckereien über weitere Funktionen der Nahversorgung (letzte Meile
223 Station, Post, Bank, o.ä.) wieder angesiedelt werden können. Dazu wollen
224 wir auch steuerliche Anreize prüfen, z.B. für eine Kategorie: Tante Emma
225 Läden/Dorfläden (bspw. bis qm Ladenfläche, etc.) oder für mobile
226 Nahversorgung. Dazu fordern wir einen rechtlichen Schutz von Begriffen wie
227 „Bäckerei“ und eine Art Handwerkssiegel. Wir wollen einen
228 ordnungsrechtlichen Rahmen schaffen, damit der Wildwuchs von
229 Lebensmitteleinzel-/Handelsunternehmen auf der grünen Wiese gestoppt wird.

230 • Digitale Transformation im stationären Handel sinnvoll unterstützen:
231 Gerade der inhaber*ingeführte Einzelhandel wurde von der Corona-Krise mit
232 am stärksten getroffen. Ein Sterben vieler kleiner Geschäfte deutet sich
233 an, dabei sind sie für lebendige Innenstädte existenziell, denn sie
234 leisten durch ihre individuelle Kundenbindung einen Beitrag zum guten
235 Leben in der Stadt. Digitalisierungsförderprogramme sind daher ein
236 wichtiger Baustein. Dabei wollen wir „Hilfe zur Selbsthilfe“ fördern und
237 auch die Verantwortung für die notwendige digitale Infrastruktur
238 übernehmen. Marktregeln werden wir so setzen, dass es für digitale und
239 analoge Geschäftsmodelle Chancengleichheit gibt. Wo es gute Erfahrungen
240 mit neuen Geschäftsmodellen gibt, können andere davon profitieren. So
241 wollen wir Grüne den inhaber*ingeführten stationären Einzelhandel
242 unterstützen.

243 • Programm regionale Wertschöpfung: Zur Stärkung der kleineren regional
244 agierenden Unternehmen wollen wir ein Programm „regionale Wertschöpfung“
245 aufsetzen. Neben sofort wirksamen Direktvermarktungs-Förderprogrammen
246 müssen regionale Versorgungsstrategien entwickelt werden, die regionale
247 Wertschöpfungsketten und Versorgungssysteme (regionale
248 Verarbeitungsstrukturen wie Mühlen, Molkereien, Küchen für die
249 Gemeinschaftsverpflegung aber auch mobile Schlachtungen, mobile Käsereien,
250 etc.) wieder in Funktion setzen. Eine gesunde regionale
251 Ernährungsstrategie insbesondere für Gemeinschaftskantinen (Schulen,
252 Kitas, etc.) ist dazu der erste Schritt. Zentral dabei ist der Aufbau
253 einer Organisationsstruktur (Wertschöpfungszentren bspw. auf Bezirksebene;
254 Servicestellen Regionalität auf kommunaler Ebene). Regionalsiegel mit
255 Nachhaltigkeitskriterien und regionale Vermarktungskonzepte wie bspw.
256 Marktschwärmer*in wollen wir fördern. Dazu brauchen wir eine landesweite
257 und app-basierte Regio-Plattform. Auf EU-Ebene wollen wir uns für Regeln
258 einsetzen, die regionale Wertschöpfungsketten unterstützen. Lokale
259 Handwerker geraten heute unter Druck, da Kommunen gezwungen werden,
260 Handwerksleistungen ab einer bestimmten Auftragssumme EU-weit
261 auszuschreiben. Deshalb sollten Kommunen dazu angehalten werden, kleinere
262 Lose auszuschreiben. Vergabe von Aufträgen muss an
263 Nachhaltigkeitskriterien geknüpft werden.

264 • Bestehende Förderinstrumente ausbauen: Eine übersichtliche, zugängliche
265 und effektive Förderlandschaft ist notwendig, um regionale
266 Wirtschaftskreisläufe zu unterstützen. Hierfür sollten die bestehenden
267 Fördermöglichkeiten innerhalb der GRW (Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung
268 der regionalen Wirtschaftsstruktur") und der GAK (Gemeinschaftsaufgabe
269 Agrarstruktur und Küstenschutz) in einem Bundesprogramm „Regionale

270 Wertschöpfung“ gebündelt und erweitert werden. Um gerade kleinen und
271 Kleinstunternehmen den Zugang zu erleichtern, müssen Unterstützungs- und
272 Beratungsstrukturen ausgebaut und durch Förderscouts ergänzt werden.

273 • Handwerk / berufliche Bildung aufwerten: Das Handwerk ist überwiegend in
274 Kleinst- und Kleinbetrieben organisiert. Doch handwerkliche Kompetenzen
275 und Fähigkeiten gehen zunehmend verloren, die nur schwer wieder aufgebaut
276 werden können. Dabei macht uns die Klimakrise deutlich, dass nicht Masse
277 und Billig sondern Klasse, Nachhaltigkeit und Reparierbarkeit die
278 wichtigsten Produkteigenschaften für die Zukunft sind. Hier wird das
279 Handwerk für unsere regionalen Kreisläufe wieder an Bedeutung gewinnen.
280 Doch dem Handwerk fehlen zunehmend Auszubildende, auch weil eine
281 universitäre Ausbildung in der Gesellschaft eine höhere Anerkennung
282 erfährt. Deshalb wollen wir mehr Themen von Handwerk, Ausbildungsberufen
283 und Unternehmertum in die Bildungsarbeit der Schulen insbesondere der
284 Gymnasien integrieren. Durch Gleichstellung von betrieblicher und
285 akademischer Bildung sowie durch Angleichung der Rahmenbedingungen für
286 Azubis und Studenten (z.B. Sozialabgaben für Azubis angleichen zu
287 studentischen Praktika, Azubi-Bafög, Azubi-Ticket, Azubi-Wohnungen,
288 Erasmus für Azubis, etc.) wollen wir Ausbildung attraktiver machen. Das
289 duale Berufsausbildungssystem ist ein deutsches Erfolgsmodell mit
290 internationaler Anerkennung. Wir wollen dieses Ausbildungssystem deutlich
291 stärken. Kern ist hier die parallele Ausbildung in Betrieb und
292 Berufsschule. Beim "Lernen im Arbeitsprozess" spielen die Praktiker aus
293 den Unternehmen die Hauptrolle und übernehmen damit eine große soziale und
294 gesellschaftliche Verantwortung. Deshalb wollen wir uns dafür einsetzen,
295 dass die Ausbildungsleistung des Betriebes durch eine Art staatliche
296 Ausbildervergütung entsprechend dem gesellschaftlichen Wert dargestellt
297 wird. Möglich wäre das bspw. über einen staatlichen Ausbildungsfond, in
298 den alle Unternehmen einzahlen. Denn heute werden gut ausgebildete
299 Fachkräfte von der Industrie häufig abgeworben und profitieren so von der
300 quasi „kostenlosen“ Ausbildungsleistung des Betriebs. Die Selbstverwaltung
301 der betrieblichen Ausbildung ist wesentlich für die Qualität und wird
302 garantiert. Die Finanzierung überbetrieblicher Lehrgänge für Auszubildende
303 sollte staatlich gesichert sein. Wir wollen die Meisterausbildung dem
304 Bachelor gleichstellen und fordern, dass sie zukünftig analog nahezu
305 kostenlos ist. Damit Handwerksberufe wieder attraktiver werden, setzen wir
306 auf eine stärkere Tarifbindung und branchenspezifische Mindestvergütungen.
307 Die Handwerksbetriebe wollen wir bei der Gewinnung und Ausbildung von
308 Auszubildenden stärker unterstützen.

309 • Unternehmensgründung und -nachfolge erleichtern: Die Unternehmensnachfolge
310 ist neben der Digitalisierung und der Fachkräftesicherung derzeit wohl die
311 größte Herausforderung für KU. Viele Förderprogramme sind auf Gründungen
312 aber nicht auf Übernahmen ausgelegt. Hier braucht es neue Programme oder
313 eine breitere Auslegung der bestehenden Förderkriterien. Wir Grüne wollen
314 für Mitarbeitende frühe Beteiligungsmöglichkeiten sowie für eine
315 eventuelle spätere Unternehmensübernahmen spezielle Förderprogramme
316 entwickeln, die potenzielle Nachfolger*innen ähnlich wie Gründer*innen bei
317 der Unternehmensübernahme unterstützen. Neugründungen wollen wir
318 erleichtern, denn die Hürden sind mittlerweile so hoch, dass junge
319 Menschen immer mehr die zeitlichen und finanziellen Belastungen und

320 Risiken scheuen. Bei den flächendeckenden Anlaufstellen („One-Stop-Shops“)
321 für Gründungsberatung und -förderung soll auch immer die Nachfolge durch
322 Förderscouts kompetent beraten sowie die Vernetzung zwischen
323 Nachfolgesuchenden und Nachfolgewilligen gefördert werden.

324 5. Faire Rahmenbedingungen international/national schaffen

325 • Faire Handelsabkommen: Wir wollen faire Handelsabkommen mit durchsetzbaren
326 Schutzstandards für die Umwelt, Klima und Arbeitnehmer*innen. KU sollten
327 nicht durch unfairen Handel im Wettbewerb verdrängt werden. Wir fordern
328 deshalb eine standardmäßige Risikofolgenabschätzung für den Mittelstand
329 insbesondere KU. Wir setzen uns für die Einführung eines deutschen und
330 perspektivisch eines europäischen Lieferkettengesetzes ein. Dabei müssen
331 praktikable Ausnahmen für KU geschaffen werden.

332 • Faire Rahmenbedingungen für die ökologische Transformation: Wir brauchen
333 eine tiefgreifende ökologische Transformation, mit fairen
334 Rahmenbedingungen, die KU nicht überproportional belasten. Anstatt die
335 Kosten der Energiewende fair zu verteilen, verteuert die Bundesregierung
336 seit Jahren, mit Ausnahmen für große, energieintensive Unternehmen, die
337 EEG-Umlage für die kleinen Unternehmen. Wir hingegen wollen, dass
338 nachweislich nur Unternehmen, die im internationalen Wettbewerb stehen,
339 Vergünstigungen erhalten. Gleichzeitig planen wir die Absenkung der
340 Stromsteuer im Rahmen einer fairen CO₂-Bepreisung. Dies würde vor allem KU
341 helfen, die bisher nicht von Stromsteuer-Gutschriften profitieren. Wer
342 sich für die Energiewende engagiert und eigenen Strom erneuerbar erzeugt –
343 zum Beispiel über die Photovoltaikanlage auf dem Dach –, soll dafür keine
344 EEG-Umlage mehr zahlen müssen. Die kleinen Betriebe der Nahversorgung
345 wollen wir mit Fördermaßnahmen für energieeffiziente Anlagen unterstützen.

346 • Faire Bedingungen bei der digitalen Transformation: Die Digitalisierung
347 kann eine Chance für KU sein und Arbeitserleichterung sowie mehr Einkommen
348 schaffen. Doch nach Studien zählen zu den Digitalisierungsgewinnern vor
349 allem Großunternehmen. Wir wollen die kleineren Betriebe darin
350 unterstützen, sich mit innovativen digitalen / semidigitalen
351 Geschäftsmodellen eine Zukunft zu sichern. Wir wollen einen Rechtsrahmen
352 für digitale Plattformen schaffen, der einen fairen Zugang für alle
353 gewährleistet. Dafür muss die Marktmacht von Unternehmen wie Amazon,
354 Google und Co durch wirksame Regeln klar begrenzt werden. So dürfen
355 beispielsweise die Angebote kleiner Händler von Amazon nicht länger
356 gegenüber den eigenen Angeboten benachteiligt werden. Damit Geräte
357 verschiedener Anbieter miteinander funktionieren, setzen wir uns in allen
358 Sektoren für offene Standards ein. So können die Wechselkosten für KU
359 zwischen verschiedenen Anbieter*innen gesenkt und neues
360 Innovationspotential geschaffen werden.

361 • Faire Bedingungen im Bereich Kontrollen, Gebühren: Wir Grüne setzen uns
362 ein für faire Gebühren für kleine Betriebe. Das Prinzip der Kostendeckung
363 wollen wir aufheben und eine soziale Abfederung ermöglichen. Bei den
364 Schlachtgebühren bspw. zahlen kleine Betriebe mit wenig Schlachtungen
365 i.d.R. erheblich mehr je Tier als Große. Konkret fordern wir hier
366 mindestens einheitliche Schlachtgebühren für alle Betriebe. Genauso

367 fordern wir eine Reform bei den Kontrollgebühren in der Lebens- und die
368 Futtermittelwirtschaft gestaffelt nach Betriebsgröße und nicht nach Dauer
369 der Kontrolle. Kontrollgebühren sollten (z.B. analog Fahrzeugkontrollen)
370 nur bei Verstößen und nicht vollumfänglich pauschal fällig werden. Dazu
371 sollten sämtliche Kontrollen mehr Beratungsfunktion als eine bloße
372 Überwachungsfunktion übernehmen. Kontrollintervalle sollten
373 risikoorientiert angepasst werden. Problembetriebe könnten so häufiger
374 kontrolliert werden. Denn es ergibt wenig Sinn, einen unauffälligen
375 Betrieb, der vorbildliche Eigenkontrollen und Qualitätsmechanismen
376 besitzt, ständig wiederkehrend in kurzen Intervallen zu kontrollieren.
377 Eine einheitliche Auslegung von Richtlinien in Kreisen und Ländern ist zu
378 gewährleisten.

379 • Faire Bedingungen für Kleingewerbemiet*innen: Kleingewerbemiet*innen
380 müssen vor explosionsartigen Mietanstieg und der Verdrängung aus den
381 Innenstädten geschützt werden. Nach aktueller Rechtslage wird angenommen,
382 dass Gewerbemiet*innen, anders als Mietende von Wohnraum, als
383 Marktteilnehmer*innen mit den Vermieter*innen „auf Augenhöhe“ agieren und
384 verhandeln können. Diese Annahme ist jedenfalls in angespannten
385 Gewerbemietmärkten, etwa in gentrifizierten Stadtgebieten, nicht mehr
386 zeitgemäß. Um dies zu ändern, wollen wir die Landesregierungen
387 ermächtigen, „Gebiete mit angespannten Gewerbemietmärkten“ nach
388 festgelegten Kriterien zu bestimmen. Für diese Gebiete erhalten
389 Kleingewerbemiet*innen Sonderrechte: Kündigungsschutz,
390 Verlängerungsansprüche, Mietpreisbremse. Daneben wollen wir Instrumente
391 schaffen, die dazu beitragen, die ortsübliche Vergleichsmiete auch mit
392 Blick auf Gewerbemieteinheiten bestimmen zu können. Den Neubau wollen wir
393 von der Anwendbarkeit der „Mietpreisbremse“ auch im Gewerbebereich
394 ausnehmen, sodass Investitionen in Neubau insoweit nicht behindert werden.

395 • Faire Bedingungen im Rechtstreit: Wir wollen, dass sich die Aufteilung der
396 Kosten des Verfahrens stärker an der Leistungsfähigkeit der Streitparteien
397 orientiert. Es darf nicht möglich sein, kleine Unternehmen durch die
398 Forderung unangemessen hoher Streitwerte oder immerwährenden
399 Verlängerungen des Verfahrens "auszuhungern".

400 • Ein faires Steuer- und Abgabensystem: Gemäß unseres Grundsatzprogrammes
401 muss ein Steuersystem, das wirtschaftliche Dynamik schaffen will, neue
402 Aktivitäten und Investitionen begünstigen sowie Vermögen und leistungslose
403 Einkommen gleichermaßen besteuern. Darüber hinaus soll die Besteuerung
404 progressiver werden. Unser heutiges Steuer- und Abgabensystem
405 benachteiligt KUs in unfairer Weise. Die Basis beruht zum Großteil auf dem
406 für KUs entscheidendem Faktor Arbeit, während "arbeitsfreie" Einkommen,
407 insbesondere Kapitaleinkommen, privilegiert werden. Darüber hinaus können
408 multinationale Konzerne ihre Gewinne steueroptimiert international
409 verlagern, jedoch müssen kleine Unternehmen ihren Steuerbeitrag vor Ort
410 entrichten. So zeigen Studien, dass Großkonzerne in Deutschland durch
411 Steuervermeidungsmodelle effektiv nur 20% statt der üblichen ca. 30% in
412 Deutschland versteuern. Außerdem ist unser Steuersystem außerordentlich
413 komplex und während sich Konzerne Steuerexperten zur Optimierung leisten
414 können, haben KUs hier einen erheblichen Skalierungsnachteil. Wir Grüne
415 setzen uns für eine nationale und globale Steuergerechtigkeit ein und

416 fordern, dass Digitalkonzerne entsprechend ihres Umsatzes im Land ihre
417 Steuern abführen müssen. Um dem Unterbietungswettbewerb einzelner Staaten
418 Einhaltung zu gebieten, setzen wir uns für einen europäischen
419 Mindeststeuersatz ein. Steuerschlupflöcher müssen schnellstmöglich
420 geschlossen werden. Auch das Thema der Umsatzsteuergerechtigkeit im
421 Online-Handel muss endlich angegangen werden. Wir brauchen dringend eine
422 grundlegendere Reform im Steuer- und Abgabensystem in Deutschland,
423 konsequent progressiv und mit einer deutlichen Verlagerung der Steuern und
424 Abgaben vom Faktor Arbeit auf "arbeitsfreie" Einkommen (z.B. Kapital und
425 Ressourcen).

426 • Vereinheitlichung und Vereinfachung von Regeln und Begriffen: Wir fordern
427 die Schaffung einheitlicher vereinfachter Bilanzierungsregeln unter
428 Beachtung des Konzepts der Wesentlichkeit analog zu den „IFRS for SME“
429 sowie eine Absenkung des Mindestgebührensatzes der Bilanz in der StBGebV
430 auf das Niveau des Satzes für die EÜR (Einnahme-Überschuss-Rechnung) um
431 den zeitlichen und monetären Aufwand für kleine Bilanzen auf den Aufwand
432 einer EÜR zu begrenzen. Durch die Schaffung einer Option hinsichtlich der
433 Anwendung eines einheitlichen vereinfachten Bilanzierungsrahmens inklusive
434 Berichtspflichten können größenklassenbedingte Wechsel von der EÜR zur
435 Bilanzierung weitgehend vermieden werden. Ebenfalls brauchen wir eine
436 gesetzesübergreifende Vereinheitlichung von Rechtsbegriffen und
437 Grenzwerten, z. B. Berechnung der Anzahl der Beschäftigten nach
438 Handelsrecht und Sozialversicherungsrecht, Festlegung der Größenklassen
439 von Unternehmen nach Handelsrecht und Umsatzsteuerrecht oder Grenzwerte
440 und Regeln für Geschenke, Sachbezüge für Arbeitnehmer, Bewirtungen und
441 Betriebsveranstaltungen. Gesetze sollen klar und verständlich formuliert
442 sein und nicht die häufig notwendige Einschaltung eines Rechtsanwaltes
443 oder Steuerberaters voraussetzen.

444 6. Liquidität erhalten / Kapitalausstattung verbessern

445 Wir Grüne wollen eine spürbare Entlastung und Verbesserung der Liquidität von
446 kleinen Betrieben und Selbständigen erreichen. Dazu wollen wir steuerliche
447 Regelungen und Verwaltungsprozesse so ausgestalten, dass sie einfacher befolgt
448 werden können. Wir wollen wirksame Unterstützungsmaßnahmen aufsetzen, um
449 Kapitalaufzehrungen und Umsatzverluste aus Corona-Zeiten in den Betrieben jetzt
450 auffangen zu können und einen guten Neustart zu ermöglichen.

451 • Erhöhung Grundfreibetrag bei der Einkommenssteuer: Wir wollen kleine und
452 mittlere Einkommen durch eine Erhöhung des Grundfreibetrags bis auf die
453 Pfändungsfreigrenze entlasten sowie eine Verlängerung der Progression zur
454 Gegenfinanzierung.

455 • Erhöhung der Ist-Versteuergrenze (Umsatzsteuer): Wir wollen eine
456 Vervierfachung der Ist-Versteuergrenze auf 2 Mio. Euro umsetzen, so
457 dass Unternehmen mit weniger als 2 Mio. Euro Jahresumsatz die Umsatzsteuer
458 erst entrichten müssen, wenn ihr Kunde bezahlt hat. Wir wollen eine
459 Überprüfung des Konzeptes der Sollbesteuerung insb. im Hinblick auf

- 460 übermäßige Liquiditätsbelastungen beim Wechsel von der Ist- zur
461 Sollversteuerung.
- 462 • Abschreibungen erleichtern: Wir wollen die Abschreibungsgrenze für
463 geringwertige Wirtschaftsgüter auf mindestens 1.000 Euro erhöhen und uns
464 für eine Sofortabschreibung für die Ausstattung von Büroarbeitsplätzen
465 sowie andere kurzlebige Wirtschaftsgüter auch nach der Corona-Krise
466 einsetzen.
 - 467 • Betriebskostenpauschale: Bei Selbständigen von KU sind Betriebskosten oft
468 zu großen Teilen identisch mit ihren Lebenskosten, da sie ihren Beruf
469 „leben“. Dies gilt vor allem für Selbständige, die von zuhause arbeiten.
470 Eine Trennung von privaten und beruflich veranlassten Ausgaben ist oft
471 schwierig, was zu Problemen bei der steuerlichen Abgrenzung und zu einem
472 hohen Bürokratieaufwand führt. Wir plädieren daher für die Einführung
473 eines angemessenen Pauschbetrages für Selbständige für Betriebskosten
474 analog zur Werbungskostenpauschale für Arbeitnehmer. Doppelnutzen müssen
475 vermieden werden.
 - 476 • Freibeträgen für KSt und GewSt: Eine deutliche Entlastung der KU kann
477 erzielt werden, indem steuerliche Freibeträge bei der Berechnung der KSt
478 und/oder GewSt eingeführt bzw. erhöht werden. Zur Vermeidung von
479 Gestaltungsmissbräuchen sind entsprechende Regelungen aufzunehmen, die
480 eine lediglich steuergetriebene Betriebsaufspaltung verhindern. Die Regeln
481 zur Organschaft sollen hier Anwendung finden.
 - 482 • Ansparabschreibungen nach Unternehmensgrößen: Wir wollen die Regelungen
483 des § 7g EStG gestaffelt nach Unternehmensgrößen anpassen. Demnach würde
484 man kleinen Unternehmen mit einem Gewinn von bis zu 60.000 Euro einen 75 -
485 100 %igen Investitionsabzug ermöglichen, mit dem diese Unternehmen die
486 zukünftigen Anschaffungskosten bereits vor der eigentlichen Investition
487 gelten machen und die daraus freigewordene Liquidität zur Finanzierung der
488 Anschaffungen nutzen könnten.
 - 489 • Abschaffung der Vorfälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge: Wir wollen
490 die besonders stark von der Corona-Krise getroffenen kleinen Unternehmen
491 jetzt unterstützen, indem die Sozialbeiträge erst im Folgemonat und nicht
492 schon im laufenden Monat abgeführt werden müssen. So bekämen die KUs
493 gerade dann nochmal eine Liquiditätshilfe, wenn andere Rettungsmaßnahmen
494 auslaufen. Seit 2005 müssen Unternehmen ihre Sozialabgaben für die
495 Mitarbeitenden nicht mehr im Folgemonat, sondern im laufenden Monat
496 zahlen. Dies war als vorübergehende Liquiditätshilfe für die Sozialkassen
497 zulasten der Unternehmen gedacht. Die Maßnahme wurde nie zurückgenommen,
498 belastet die Liquidität der KU aber sehr. Darüber hinaus reduzieren wir
499 den organisatorischen Aufwand bei vielen Unternehmen, da für Mitarbeiter,
500 die kein festes Entgelt, sondern Überstunden, Zuschläge etc. ausgezahlt
501 bekommen, ein doppelter Aufwand vermieden wird. Aktuell müssen Unternehmer
502 zunächst die Sozialversicherungsbeiträge schätzen um dann im folgenden

503 Monat die Fehler der Schätzung zu korrigieren und mit der Schätzung des
504 aktuellen Monats zu verrechnen.

- 505 • Gründungs-/Nachfolgedarlehen: Zu oft scheitern Gründung und Übernahme
506 bestehender kleinerer Betriebe an fehlendem Eigenkapital. Wir Grüne wollen
507 Gründungen und Übernahmen erleichtern und fordern, dass der Bund / Land
508 einen wesentlichen Teil der nicht durch Sicherheiten abgedeckten
509 Kreditsumme verbürgt (Haftungsfreistellung). Ein entsprechendes
510 Wirtschaftlichkeitskonzept ist durch die lokale Hausbank zu prüfen. Um
511 Missbrauch vorzubeugen, dürfen Personen diese Kredite nur einmal
512 beantragen.

- 513 • Wir wollen alle Kosten für Forschung und Entwicklung in KMU mit einem
514 mindestens 15%igen steuerlichen Forschungsbonus unbürokratisch zu fördern;

- 515 • Zur Verbesserung der Kapitalausstattung von KUs wollen wir die
516 Gewinnthesaurierungsoptionen weiterentwickeln: Wir wollen das Eigenkapital
517 von Unternehmen allgemein und insbesondere für KU stärken. Eine gute
518 Eigenkapitalbasis macht Unternehmen krisenfester und ist eine wichtige
519 Basis zur Stärkung von Innovationen und Investitionen. Die
520 Thesaurierungsmöglichkeiten für Einzelunternehmen und
521 Personengesellschaften, d.h. die Steuerbegünstigung für nicht entnommene
522 Gewinne, wird aktuell von kleinen und mittleren Unternehmen kaum genutzt.
523 Dies liegt vor allem an der sogenannten Verwendungsreihenfolge „last in,
524 first out“, das heißt bereits vollversteuerte Gewinne können erst
525 entnommen werden, wenn alle thesaurierten Gewinne, die noch nachversteuert
526 werden müssen, aufgebraucht sind. Der Anreiz die
527 Thesaurierungsbegünstigung zu nutzen ist durch diesen „lock-in“ Effekt
528 jedoch gering. Wir wollen deshalb für KUs die Verwendungsreihenfolge mit
529 einer Begrenzung auf 100.000 Euro pro Jahr aussetzen. Dabei müssen
530 Regelungen vorgesehen werden, die eine missbräuchliche Nutzung dieser
531 Regelung verhindern und eine Mindestnachversteuerung gewährleisten. So
532 könnte bspw. die Pflicht zur unmittelbaren Nachversteuerung thesaurierter
533 Gewinne nach Paragraph 34a Absatz 4 EStG auf die Höhe der thesaurierten
534 Gewinne zuzüglich einer angemessenen Steuerrückstellung beschränkt werden.
535 So dass die Entnahmemöglichkeit für bereits vollversteuerte Gewinne nur um
536 die Steuerrückstellung für die thesaurierten Gewinne gemindert ist. Mit
537 diesen Maßnahmen machen wir das Instrument der Gewinnthesaurierung für KUs
538 nutzbar und fördern damit Innovationen und Investitionen für kleinere
539 Unternehmen.

540 7. Soziale Absicherung gewährleisten

541 Vergleicht man die Steuer- und Abgabenanteile der drei Produktionsfaktoren
542 Arbeit, Kapital und Umwelt wird deutlich, dass der Anteil der Steuern und
543 Abgaben auf den Faktor Arbeit in den letzten Jahrzehnten am stärksten gestiegen
544 ist. Der Anteil von Steuern und Abgaben auf Einkünfte aus Kapital lag 2017 bei
545 13,2 %, demgegenüber lag der Anteil auf Einkünfte aus Arbeit bei 63,3%.

546 Aktuell liegen die gesetzlichen Sozialabgaben bei rund 39 Prozent. Die hohen
547 Sozialausgaben stellen eine große finanzielle Last für Selbständige mit geringem
548 Einkommen sowie für kleine personalintensive Unternehmen dar. Viele
549 Selbständige/Solo-Selbständige treffen keine oder eine nur unzureichende

550 Altersvorsorge. Die Gefahr der Altersarmut ist sehr groß. Frauen sind davon
551 überproportional betroffen. Und je größer der Anteil Arbeit an der Wertschöpfung
552 im Unternehmen ist, desto höher sind prozentual die Kosten zur SV
553 (Sozialversicherung) an den Stückkosten. Dies ist ein erheblicher
554 Wettbewerbsnachteil im Vergleich zur kapitalintensiv produzierenden Industrie.

555 Einführung einer solidarischen Bürgerversicherung: Wir Grüne wollen die soziale
556 Absicherung über die Einführung einer solidarischen Bürgerversicherung in der
557 Kranken- und der Rentenversicherung für alle Selbständige gewährleisten. Indem
558 alle Bevölkerungsgruppen über alle Einkunftsarten in die Finanzierung einbezogen
559 werden, können wir die Belastungen fair und für alle tragfähig ausgestalten.
560 Weil wir den Faktor Kapital in die solidarische Finanzierung mit einbeziehen,
561 kann der Faktor Arbeit entlastet werden. Davon würden vor allem Selbständige mit
562 geringem Einkommen und kleinere personalintensive Unternehmen profitieren.
563 Ebenso würden die geringer verdienenden Mitarbeitenden entlastet. Die
564 Mindestbeitragsbemessungsgrenze für Selbständige wollen wir weiter absenken,
565 damit kleinere Einkommen nicht überproportional belastet werden.

566 Weiterentwicklung der Arbeitslosenversicherung: Die Arbeitslosenversicherung
567 (AV) soll allen Selbständigen offenstehen sowie bezahlbar und flexibel
568 ausgestaltet werden. Heute können sich Selbständige in der AV nur freiwillig
569 versichern, wenn sie innerhalb der letzten 24 Monate 12 Monate pflichtversichert
570 waren. Im ersten Schritt fordern wir eine Arbeitslosenversicherung für
571 Selbständige unabhängig davon, ob sie vorher pflichtversichert waren oder nicht.
572 Wahltarife sollen dabei mehr Flexibilität für Selbständige ermöglichen. Künftig
573 sollte es Selbständigen deshalb möglich sein, Beiträge anhand der halben
574 Bezugsgröße zu zahlen. Im Falle der Arbeitslosigkeit haben sie Anspruch auf
575 Arbeitslosengeld entsprechend ihrer gezahlten Beiträge. Entscheiden sie sich,
576 die vollen Beiträge zu zahlen, haben sie Anspruch auf ein entsprechend höheres
577 Arbeitslosengeld. Dabei sollen die besonderen Bedingungen des jeweiligen
578 Berufsbildes und der gestaffelten Beiträge Auswirkungen sowohl auf den Anspruch
579 wie auch auf die Auszahlung der Ersatzleistungen haben. Ebenso bringt ein Zugang
580 zu anderen Leistungen der Arbeitsförderung insbesondere für Solo-Selbständige
581 eine höhere soziale Gleichheit. Langfristig sollte auch die
582 Arbeitslosenversicherung in das Konzept der solidarischen Bürgerversicherung
583 integriert werden.

584 Perspektivisch müssen im Rahmen einer steuerlichen Umschichtung die Faktoren
585 Energie- und Rohstoffverbrauch sowie Umweltbelastungen stärker in die
586 Finanzierung der gesamten Sozialversicherung einbezogen werden.